



Fewer Opportunities Selbsterklärung (Projekt 2022)

Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt. Bitte füllen Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es per Mail an das International House – Mobilitätsbüro (erasmus@tu-braunschweig.de). Im Falle eines Traineeships senden Sie die Dokumente bitte an auslandspraktikum@tu-braunschweig.de.

Ehrenwörtliche Erklärung zu Top-Ups „Fewer Opportunities“ bei Erasmus+ Aufenthalten

Hiermit bestätige ich

Vorname, Nachname,

geb. (Geburtsdatum und -ort),

dass ich mein Auslandsstudium/-praktikum an der Partnerhochschule/Einrichtung

im Land

während des Semesters: Wintersemester 2022/23 Sommersemester 2023
 Wintersemester 2023/24 Sommersemester 2024

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im Erasmus+ - Programm habe (Bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seiten 2 und 3 beachten. Es kann nur **ein Top-Up** beantragt werden).

Bitte ankreuzen	Top Up	Förderhöhe
<input type="checkbox"/>	Studierende mit einer Behinderung ab GdB 20 und/oder chronischer Erkrankung, aus der ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland hervorgeht ¹	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Studierende, die mit Kindern ihren Auslandsaufenthalt durchführen ²	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Studierende aus einem Nicht-akademischen Elternhaus (Erstakademiker*innen)	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Erwerbstätige Studierende	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Top-Up for „Green Travel“ ³ , zusätzlich: Reisekostenvorschuss für „Green Travel“ für <input type="text"/> Reisetage (max. 4).	Einmalig 50 Euro + Reisekostenpauschale für bis zu 4 Reisetage

¹ Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest, oder Schwerbehindertenausweis).

² Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket)..

³ Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International House der TUBS zur Prüfung einzureichen.

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International House der TU Braunschweig zur Prüfung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die TU Braunschweig zurückzahlen muss und aus dem Erasmus+ - Programm ausgeschlossen werden.

Auszufüllen durch Studierende/n:

Datum, Ort:

Unterschrift:

Auszufüllen durch International House:

Zuschuss genehmigt

Datum, Ort:

Unterschrift:

Erläuterungen zu den Top-Ups

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären Mobilitätzuschuss während des [Erasmus+ - Programms](#).

Top-Up für Studierende mit einer Behinderung ab GdB 20 und/oder chronischer Erkrankung:

Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über Erasmus+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Top-Up für Studierende mit Kindern:

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket). Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

Top-Up für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus:

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen in Deutschland anerkannten akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

Erwerbstätige Studierende:

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt dieses Top-Up zu beantragen.

Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gilt:

- monatl. Verdienst 450-850 EUR
- Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität

Bei Minijobs gilt:

- monatl. Verdienst 250-520 EUR
- Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität

Achtung! Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind leider von der Beantragung ausgeschlossen (der DAAD diskutiert derzeit über eine Nachbesserung dieser Regelung).



Top-Up für “Green Travel”:

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partneruniversität mit einem der folgenden, als vom DAAD als nachhaltig eingestuften, Verkehrsmitteln antreten werden:

- Zug
- Fahrgemeinschaft
- Bus
- Fahrrad
- zu Fuß

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50 Euro; zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen.

Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und/oder diesen auf Anfrage im International House der TU Braunschweig zur Prüfung einzureichen.